



Beurteilung beginnt im Kindergarten

2013 wurde der Kindergarten im Kanton Bern obligatorischer Teil der Volksschule. Gleichzeitig wurde eine einheitliche Standortbestimmung für Kindergartenkinder eingeführt und der Übertritt in das erste Schuljahr neu geregelt.

Text: Pia Hutzli

Seit dem 1. August 2013 ist der zweijährige Kindergarten im Kanton Bern obligatorisch und formal Teil der Volksschule. Damit hat das Standortgespräch einen anderen Stellenwert erhalten und das Vorgehen beim Übertritt vom Kindergarten in die erste Klasse hat sich verändert. Früher war es jeder Lehrperson überlassen, wie sie die Dokumentation führt und die Fortschritte eines Kindes festhält. Eine Vorlage, nach der eine Standortbestimmung durchgeführt werden konnte, gab es zwar schon vor der Integration des Kindergartens in die Volksschule. Diese zu nutzen stand jedoch jeder Lehrperson frei. Entsprechend vielfältig fielen denn auch die Formen der Beurteilung aus. Im Schuljahr 2013/2014 wird die jährliche Standortbestimmung der Kindergartenkinder im Kanton Bern nun erstmals einheitlich gehandhabt.

Als Richtlinie dient die Direktionsverordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahntscheide in der Volksschule (DVBS). Diese sieht nach wie vor ein jährliches Elterngespräch vor, dessen Zeitpunkt die Lehrkraft nach Bedarf festlegen kann. Im zweiten Kindergartenjahr wird dabei der Übertritt in das erste Schuljahr thematisiert.

Grundlage des Elterngesprächs bildet die Standortbestimmung. Die Beobachtungen der Kindergartenlehrperson sowie die Arbeiten und die Selbstbeurteilung des Kindes werden neu im offiziellen Dokument «Standortbestimmung – Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe» festgehalten. Dieses Formular, das entweder handschriftlich auf vorgedruckten Bögen oder online in einer Web-Applikation ausgefüllt werden kann, wurde aus der Mustervorlage zur

Standortbestimmung entwickelt, die den Lehrkräften seit der Einführung des Lehrplans Kindergarten (1999) zur Verfügung stand. Basierend auf den Zielen des Lehrplans beschreibt die Lehrperson in kurzen Sätzen Verhalten, Fähigkeiten und Lernfortschritte in den Bereichen Selbst-, Sozial- sowie Sachkompetenz und formuliert anschliessend Konsequenzen und Massnahmen, die sie zur weiteren Zielerreichung empfiehlt.

Ans Beurteilen gewöhnen

Für viele Kindergartenlehrkräfte sind die neuen Richtlinien der Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule noch gewöhnungsbedürftig. Einige Lehrpersonen vermissen bei der einheitlichen Standortbestimmung die Beur-

teilungsformulare zum Ankreuzen. Im Gegensatz zu den Beurteilungsberichten in der Primarstufe gilt es in der Standortbestimmung im Kindergarten nämlich keine Kreuze zu setzen – die Aussagen werden in kurzen Sätzen formuliert.

Diese Tatsache beruht auf einer bewussten Entscheidung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern: Der Kindergarten ist zwar nun Teil der Volksschule, soll aber trotzdem eine eigene Stufe mit einer «eigenen Pädagogik» bleiben und nicht verschult werden. Die Beurteilungsberichte, welche die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe am Ende des Schuljahres erhalten, sind summative Leistungsbeurteilungen. Die Standortbestimmung im Kindergarten wird im Laufe des Kindergartenjahres durchgeführt und erfolgt förderorientiert. Mit dieser formativen und individuellen Beurteilung wird auf die Entwicklung des einzelnen Kindes eingegangen. Das Dokument «Standortbestimmung Kindergarten – Übertritt in die Primarstufe» bietet die Möglichkeit Fähigkeiten zu beschreiben, Aussagen zu präzisieren und mit Beispielen zu illustrieren. Es ist jedoch notwendig, dass die Lehrkräfte ihre gezielten Beobachtungen zu den Kindern fortlaufend dokumentieren, damit sie sich bei der Standortbestimmung darauf stützen können.

Auch am Sinn der Selbstbeurteilung durch das Kind, die laut der DVBS in das Elterngespräch mit einfließen soll, zweifeln manche Lehrpersonen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sich die Kindergartenkinder meist sehr gut einschätzen

können, wenn sie zuvor schrittweise in die Selbstbeurteilung eingeführt wurden. Die Kinder müssen sich auch nicht zwingend auf einem Fragebogen – den sie mit Unterstützung der Lehrperson ausfüllen – selbst einschätzen. Auch wenn die Kinder nach einer erfüllten Aufgabe im Kreis sitzen und sagen, wie es ihnen ergangen ist, was gelungen und was schwergefallen ist, handelt es sich bereits um eine Selbstbeurteilung.

Die Schulleitung entscheidet

Für die Kindergartenlehrpersonen ist ebenfalls neu, dass das Dokument «Standortbestimmung – Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe» mit dem Antrag zum Schullaufbahnentscheid in der Dokumentenmappe – die

Leistungen nicht im Zentrum

Aus all diesen Elementen entsteht ein differenziertes Bild des Entwicklungsstandes eines Kindes. Aus diesem Grund wird im Kindergarten auch nicht von einer Leistungsbeurteilung, sondern von einer Standortbestimmung gesprochen. Es geht nicht darum, die Leistungen eines Kindes festzuhalten und einen Massstab anzusetzen. Ziel der Standortbestimmung ist stattdessen, genau hinzuschauen, zu sehen wo das Kind steht, was es kann und wie weitere Entwicklungsschritte in Zukunft unterstützt und gefördert werden können.

Wenn es um den Übertritt vom Kindergarten in das erste Schuljahr der Primarstufe geht, spricht man im Kanton Bern deshalb auch nicht von Schulreife. Auch im Verlauf der weiteren

«Die Eltern können im Dokument zum Antrag der Lehrkraft Stellung nehmen.»

später auch für die Aufbewahrung der Beurteilungsberichte der Primarschule dient – an die Eltern abgegeben wird. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass das Gespräch stattgefunden hat und sie vom Inhalt der Standortbestimmung Kenntnis genommen haben – auch wenn sie mit dem Antrag für den Schullaufbahnentscheid nicht einverstanden sind. Die Eltern können im Dokument zum Antrag der Lehrkraft Stellung nehmen, was in den endgültigen Entscheid durch die Schulleitung einfließen wird.

Anders als vor der Integration des Kindergartens in die Volksschule wird der Schullaufbahnentscheid für einen vorzeitigen oder späteren Schuleintritt nicht mehr von der Erziehungsberatung beantragt. Die zuständige Schulleitung fällt ihren Entscheid aufgrund des Antrags der Lehrperson und der Stellungnahme der Eltern. Einzig bei Uneinigkeiten kann die Erziehungsberatung beigezogen werden.

Wenn es um die Einschulung in eine Klasse für besondere Förderung, in eine Einschulungsklasse oder um den Übertritt in eine heilpädagogische Schule geht, erfolgt der Antrag weiterhin durch die Erziehungsberatung.

Schullaufbahn finden Entwicklungsschritte statt, die von anderen Kindern vielleicht schon im Kindergarten gemacht wurden. Die Lehrkraft soll das Kind dort abholen, wo es zum Zeitpunkt des Übertritts steht.

Standortbestimmung in der Basisstufe

In allen vier Basisstufenjahren wird – ähnlich wie im Kindergarten – jährlich eine Standortbestimmung durchgeführt. Im Unterschied zum Kindergarten halten die Lehrpersonen der Basisstufe im Bereich «Sachkompetenz» den Lernfortschritt der Kinder in den unterschiedlichen Fächern fest.

Wie der Kindergarten, ist die Basisstufe als Lernzyklus zu verstehen, den die Kinder in individuellem Tempo absolvieren. Zusätzlich zu den Standortbestimmungen erhalten die Kinder der Basisstufe vor dem Übertritt ins dritte Schuljahr den Beurteilungsbericht für das zweite Schuljahr der Primarstufe.

Pia Hutzli

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Kindergarten, Basisstufe und Cycle élémentaire im Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.